

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Protect Sensation

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zum Töten von Ratten (*Rattus norvegicus* - braune Ratte, *Rattus rattus* - schwarze Ratte, junge und erwachsene) und Mäusen (*Mus musculus* - Hausmaus, junge und erwachsene). Nur gegen Nagetiere und gemäß den Anweisungen verwenden. Alle anderen Verwendungen sind nicht zu empfehlen. Die Verwendung gegen Nichtzieltiere ist verboten. Für den professionellen Einsatz.

Biozid-Produkttyp: PT14

Anwendung: Indoor/Outdoor - Gebrauchsfertiger Köder für manipulationssichere Köderstationen.

Marketingkategorie: II

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Hersteller/Vertreiber:

Bábolna Környezetbiológiai Központ Kft.

H-1107 Budapest, Szállás u. 6.

Tel.: +36 1 432 0400

1.3.1. Verantwortliche Person:

-

E-Mail:

info@babolna-bio.com

1.4. Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0-24 Uhr: +43 1 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B – H360D

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1 – H372

Gefahrenhinweise:

H360D – Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 – Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Blut).

2.2. Kennzeichnungselemente:

Wirkstoffgehalt: Bromadiolon (CAS: 28772-56-7) 0,005 %

Gefahrbestimmende Komponenten: Bromadiolon (ISO)

GHS08



GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H360D – Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 – Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Blut).

Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 – Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 – Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P262 – Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P264 – Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P308 + P313 – BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P314 – Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 – Unter Verschluss aufbewahren.

P501 – Inhalt und Behälter gemäß den örtlichen Anforderungen / den Anweisungen auf dem Etikett entsorgen.

Nur für gewerbliche Verbraucher.
Anmerkungen:

Biozidprodukt, bei Kennzeichnung/Verpackung sollte die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten) befolgt werden.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Bromadiolon, der Wirkstoff des Gemisches, wird als PBT-Substanz eingestuft.

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrierungsnummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Bromadiolon (ISO) Indexnummer: 607-716-00-8	28772-56-7	249-205-9	-	0,005	GHS08 GHS06 GHS09 Gefahr	Repr. 1B Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 STOT RE 1 Aquatic Acute 1 M-Faktor = 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor = 1	H360D H330 H310 H300 H372 (Blut) H400 H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Bromadiolon (ISO) (CAS: 28772-56-7):

Repr. 1B; H360D: $C \geq 0,003 \%$

STOT RE 1; H372 (Blut): $C \geq 0,005 \%$

STOT RE 2; H373 (Blut): $0,0005 \% \leq C < 0,005 \%$

Dieses Produkt enthält Bitterstoff und Farbstoff.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Im Falle einer möglichen Vergiftung sofort einen Arzt aufsuchen und das Etikett vorzeigen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe müssen nicht entfernt werden.

Schutzausrüstung für Ersthelfer ist nicht erforderlich.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Aufgrund des bitteren Geschmacks ist eine Einnahme unwahrscheinlich.
- Sofort einen Arzt rufen und die Verpackung, das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Kein Erbrechen herbeiführen, soweit nicht anders vom Arzt angeordnet.
- Mund gründlich mit Wasser spülen.
- Das Opfer an einem warmen Ort ruhen lassen.
- Einer bewusstlosen Person nichts durch den Mund verabreichen.
- Keine großen Mengen (1-2 Liter) Flüssigkeit auf einmal verabreichen; keine Milch oder Substanzen, die Fett und Alkohol enthalten, geben.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Die Haut mit viel Wasser und Seife waschen.
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser oder Augendusche spülen die Augenlider geöffnet haltend (mindestens 15 Minuten).
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Im Falle einer Einnahme können Symptome - manchmal als verzögert - Blutungen der Nase oder des Zahnfleisches sein. In schweren Fällen können Blutergüsse, Blut im Urin oder im Stuhl auftreten.

Der bittere Zusatzstoff verringert die Wahrscheinlichkeit eines zufälligen Verbrauchs erheblich. Vergiftungssymptome: Unwohlsein, blasse Haut, Erbrechen, Hämophilie, blutendes Mykoderm, Melaena und Hämaturie, Durchfall, Nasen- und Zahnfleischbluten, innere Blutung. Die Auswirkungen treten innerhalb von 12 bis 18 Stunden nach der Einnahme progressiv auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Das Produkt enthält gerinnungshemmende Substanzen. Antidot: Vitamin K₁ kann nur von einem Arzt oder Tierarzt verabreicht werden.

Informationen für den Arzt:

Das Produkt enthält den gerinnungshemmenden Wirkstoff Bromadiolon. Nach der Einnahme des Rodentizids kann die Blutgerinnung verringert werden und innere Blutungen verursachen. Zwischen der Vergiftung/Exposition und dem Auftreten von Symptomen können mehrere Tage vergehen.

Wenn bei der Behandlung des Opfers typische Symptome auftreten (z.B. Nasen- oder Zahnfleischbluten, Blutspucken, Blut im Urin oder Stuhl, längere Blutgerinnungszeit, große Oberfläche oder mehrere Hämatome, plötzliche und ungewöhnliche viszerale Schmerzen), sollte Vitamin K₁ verabreicht werden. Wenn bei der Behandlung des Opfers und 48-72 Stunden nach der Exposition keine Blutung auftritt, sollte die Prothrombinzeit (INR) gemessen werden. Wenn die Prothrombinzeit >4 ist, sollte Vitamin K₁ intravenös verabreicht werden. Eine Wiederholung der Behandlung kann erforderlich sein.

Behandlung: Bei Einnahme großer Mengen Erbrechen herbeiführen, Magenspülung durchführen und Prothrombinaktivität überwachen; Wenn es reduziert, geben Sie Vitamin K. Die Wirksamkeit der Behandlung muss durch Labormessungen überwacht werden.

Gegenanzeigen: Antikoagulanzen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel:**
- 5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**
Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.
Bei Bedarf kann auch Wasser verwendet werden.
- 5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**
Keine Angaben verfügbar.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte (CO) gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Schutzbekleidung und (in geschlossenen Räumen) unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
- 6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
Die Verwendung von Schutzhandschuhen ist empfohlen.
Es ist nicht notwendig, den Ort zu evakuieren.
Eine fachkundige Beratung ist nicht erforderlich.
- 6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Eine Begrenzung des Bereichs ist nicht erforderlich.
das verschüttete Produkt aufschauflern und in geeigneten, beschrifteten Behälter bis die richtige Beseitigung/Entsorgung aufbewahren.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Das Produkt von Kindern, Vögeln, Haustieren, Nutztieren und anderen Nichtzieltieren fernhalten.
Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter sowie von Utensilien oder Oberflächen, die Kontakt mit diesen haben fernhalten.
Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.
Technische Maßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern.
Behälter geschlossen und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt halten.
An Orten aufbewahren, an denen Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere keinen Zugang haben.
Haltbarkeit: 2 Jahre.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Siehe SPC.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**

Nach den Anweisungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß BGI. II):

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Meerwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Abwasserbehandlungsanlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkung(en)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

- Augen-/Gesichtsschutz:** Entsprechende Schutzbrille verwenden (EN 166).
- Hautschutz:**
 - Handschutz:** Fachleute müssen entsprechende, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Es gibt keine besonderen Anforderungen bezüglich des Materials.
 - Sonstige:** Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz:** Nicht notwendig.
- Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	Wachsblock mit tonartiger Füllung
2. Farbe	Wachsblock: rot Füllung: blau
3. Geruch, Geruchsschwelle	süßlich, getreideartig
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	50 – 60 °C
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Angaben*
6. Entzündbarkeit	nicht entzündbar
7. Untere und obere Explosionsgrenze	keine Angaben*
8. Flammpunkt	keine Angaben*
9. Zündtemperatur	nicht selbstentzündlich
10. Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11. pH-Wert	6,1 (in 1 g Gemisch/100 ml Wasser, 20 °C)
12. Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13. Löslichkeit in Wasser	keine Angaben*
in anderen Lösungsmitteln	keine Angaben*
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angaben*
15. Dampfdruck	keine Angaben*
16. Dichte und/oder relative Dichte	1.16
17. Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18. Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften: Nicht erwartet.

Explosive Eigenschaften: Nicht erwartet.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Keine weiteren Kenngrößen verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die aufgrund seiner Reaktivität eine Gefahr darstellen können.

Inkompatibilität ist nicht zu erwarten, wenn das Produkt während des Transports, der Lagerung oder des Gebrauchs mit Materialien in Kontakt kommt.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Umgebungsdruck unter Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Das Gemisch reagiert nicht unter übermäßigem Druck oder Hitzebedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperaturen, Licht und Luftfeuchtigkeit können zu einer Verschlechterung des Produkts führen, gefährliche Bedingungen sind jedoch nicht zu erwarten.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholter Exposition: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Blut).

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Angaben zum Produkt:

LD₅₀ (oral, Ratte): >2000 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): >2000 mg/kg

Nicht reizend für die Augen oder die Haut.

Verursacht keine Sensibilisierung.

Informationen über die Bestandteile:

Bromadiolon (ISO) (CAS: 28772-56-7):

LD₅₀ (oral, Ratte): 1,31 mg/kg Kgw

LD₅₀ (dermal, Ratte): 23,31 mg/kg Kgw

LD₅₀ (Einatmen, Ratte, männlich/weiblich): 0,43 µg/l/l

Hautreizung: nicht reizend

Augenreizung: nicht reizend

Hautsensibilisierung: keine Hautsensibilisierung

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

NOAEL (Ratte): 2,5 µg/kg Kgw/Tag

NOEL (Kaninchen): 0,5 µg/kg Kgw/Tag

Reproduktionstoxizität:

Maternale Toxizität:

LOAEL (Kaninchen): 2 mg/kg Kgw/Tag

NOAEL (Kaninchen): < 2 mg/kg Kgw/Tag

Entwicklungstoxizität:

LOAEL (Kaninchen): 2 mg/kg Kgw/Tag

NOEL (Kaninchen): 4 mg/kg Kgw/Tag

11.1.3. **Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Blut).

11.1.6. **Wechselwirkungen:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. **Fehlen spezifischer Daten:**

Keine Angaben.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Informationen über die Bestandteile:

Bromadiolon (ISO) (CAS: 28772-56-7):

LC₅₀ (Oncorhynchus mykiss): 1,4 mg/l/96 Std.

LC₅₀ (Lepomis macrochirus): 3,0 mg/l/96 Std.

EC₅₀ (daphnia): 5,8 mg/l/48 Std.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Informationen über die Bestandteile:

Bromadiolon (ISO) (CAS: 28772-56-7):

log Pow: 3,8

BCF: 339

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Bromadiolon, der Wirkstoff des Gemisches, wird als PBT-Substanz eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Gefährlich für Wildtiere.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Rodentizid- und Köderstationen, die nicht für ihren ursprünglichen Zweck verwendet werden können, müssen als gefährlicher Abfall behandelt und an einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle entsorgt werden - z.B. in einer Deponie. Es wird empfohlen, beim Sammeln von Schädlingsbekämpfungsmitteln Schutzhandschuhe zu tragen.

Nagetiere können Krankheitsüberträger sein. Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren; Handschuhe oder Werkzeuge wie eine Zange während der Entsorgung verwenden.

Empfohlene Entsorgungsmethode: Verbrennung.

Für professionelle Benutzer:

Um ein Risiko für die öffentliche Gesundheit und Sekundärvergiftungen zu vermeiden, sollten während der Behandlung getötete Nagetiere parallel zu den Kontrollen entfernt werden. Die Schlachtkörper toter Nagetiere müssen gemäß den einschlägigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

Fütterungsstellen nach der Behandlung beseitigen. Sammeln Sie verbleibende Rodentizide sowie Rodentizid-Kits. Alle verschütteten Produkte müssen gereinigt werden. Rodentizid- und Köderstationen, die nicht für ihren ursprünglichen Zweck verwendet werden können, müssen als gefährlicher Abfall behandelt und an einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle entsorgt werden - z.B. in einer Deponie.

Abfallverzeichnis:

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Leere Verpackungen können als Hausmüll entsorgt werden.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Keine UN-Nummer.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

14.5. Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Das Produkt enthält einen Inhaltsstoff, der in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 enthalten ist, daher unterliegt es einer Einschränkung:

Eintrag Nr. 30 – Fortpflanzungsgefährdend
Bromadiolon (ISO) (CAS: 28772-56-7)

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers:

Bábolna Bioenvironmental Centre Ltd.
Szállás u. 6. H-1107 Budapest Ungarn

Zulassungsnummer: -

R4BP 3 Asset-Referenznummer: -

Datum der Genehmigung: 14/01/2021

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers in englischer Sprache (22. 01. 2021, Version 2).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B – H360D	basierend auf den Berechnungsmethoden
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1 – H372	basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H300 – Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310 – Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.

H360D – Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 – Schädigt die Organe *<alle betroffenen Organe nennen>* bei längerer oder wiederholter Exposition *<Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>*.

H373 – Kann die Organe schädigen *<alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt>* bei längerer oder wiederholter Exposition *<Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>*.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWK: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.

IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.

LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@toxinfo.hu
www.biztonsagiatlap.hu

